

Info-Börse

30.09.2023

Hannover

Referent:

Horst Lienig Steuerberater



Stammheimer Straße 35 70435 Stuttgart Telefon (0711) 98 79 02-0 Telefax (0711) 98 78 02-10 E-Mail info@stb-lienig.de

Internet www.stb-lienig.de

Wenn der Prüfer zweimal klingelt



"Selbstständige" Fitnesstrainer mit Stundenlohn sind abhängig beschäftigt



Um die 100.000 Euro an Nachzahlungen



Im schlimmsten Fall droht ein Berufsverbot Aberkennung der Gemeinnützigkeit



Unsere Steuerberaterin hat schon kapituliert

C h e n S е b S ä n d g

S

Spiegel 23.08.2023



Verein beutet Jugendtrainer aus

Vergütung monatlich 450 €



Jugendtrainer wurden ausgebeutet
Zoll ermittelt gegen den FC Bayern München
100 Stunden Arbeit im Monat für 450 €

monatliche Arbeitszeit 100 Stunden

Mindestlohn

Stundenlohn 12 €

Monatslohn 1.200 €

Gleitzone

AG volle Sozialversicherung

AN gleitende Sozialvers.

<u>Übungsleiterpauschale</u>

monatlich 250 nebenberufliche Tätigkeit 14 Stunden/Woche monatliche Arbeitszeit 60 Stunden

Was zählt zur Arbeitszeit?

Training
Duschen und Umziehen
Heimspiel
Auswärtsspiel
Fahrzeiten



Kleine Presseschau

Präsident will Vorstand absetzen

Vorwurf der Steuerhinterziehung: SC Potsdam in tiefer Krise



ÜL-Pauschale 250€ Fahrtkostenpauschale€€ Erfolgsprämien Kooperationsverträge Werbeverträge€ Wohnung Minijobs mit Verwandten

keine Abgaben gezahlt 6.000 € x 14 Spielerinnen 84.000€

Artikel anhören • 10 Minuten

Exklusiv in der MAZ: Der größte Sportverein Brandenburgs steht im Verdacht, mit rechtswidrigen Verträgen für seine Volleyball-Profisportlerinnen jahrelang Steuern und Sozialabgaben zu Unrecht nicht abgeführt zu haben.



DATEV-Kontenrahmen SKR 42

Bilanz-/GuV- Posten HGB	Progr verbind. Abschl zweck		4		Progr verbind. Abschl	4	
Erträge aus Mit-	2110	4000 0	Echte Mitgliedsbeiträge		4110	AM 4128 0 -4128 9	Steuerfreie Umsätze nach § 4 Nr. 12 UStG
gliedsbeiträgen und Gebühren			1 W 1 W 1 W 1 W 1 W 1 W 1 W 1 W 1 W 1 W			-41203	(Vermietung und Ver-
erträge aus Mit- gliedsbeiträgen		4010 0	Aufnahmegebühren		U	AM 4130 0	pachtung) Lieferungen des ersten Abnehmers bei innerge-
und Gebühren Erträge aus Mit- gliedsbeiträgen und Gebühren	,,,	4020 0	Einnahmen aus Mitglie- derumlagen			-4130 9	meinschaftlichen Drei- ecksgeschäften § 25b Abs. 2 UStG
Erträge aus Erb- schaften und Ver- mächtnissen		4030 0	Einnahmen aus Schen- kungen		U	AM 4135 0 -4135 9	Steuerfreie innerge- meinschaftliche Liefe- rungen von Neufahr-
Erträge aus Erb- schaften und Ver- mächtnissen		4031 0	Einnahmen aus Erb- schaften				zeugen an Abnehmer ohne Umsatzsteuer- Identifikationsnummer
Erträge aus Erb- schaften und Ver- mächtnissen		4032 0	Einnahmen aus Ver- mächtnissen		U	AM 4136 0 -4136 9	Umsatzerlöse nach §§ 25 und 25a UStG 19 % USt
Erträge aus Mit- gliedsbeiträgen und Gebühren		4033 0	übrige ertragsteuer- neutrale Einnahmen			R 4137 0 -4137 9 4138 0	Umsatzerlöse nach §§
Erträge aus Spen- den		4040 0	Erträge aus Spenden / Zuwendungen		78.		25 und 25a UStG ohne USt
Erträge aus Spen- den	3221	4045 0	Geldzuwendungen ge- gen Zuwendungsbestä- tigung		U	AM 4139 0 -4139 9	Umsatzerlöse aus Reise leistungen § 25 Abs. 2 UStG, steuerfrei
Erträge aus Spen- den		4050 0	Geldzuwendungen ohne Zuwendungsbe-		U	AM 4140 0 -4140 9	Steuerfreie Umsätze Offshore etc.
Erträge aus Spen-		4055 0	stätigung Sachzuwendungen ge-		U	AM 4150 0 -4150 9	Sonstige steuerfreie Umsätze (z. B. § 4 Nr. 2
den .			gen Zuwendungsbestä- tigung		U	AM 4160 0	bis 7 UStG) Steuerfreie Umsätze
Erträge aus Spen- den		4060 0	Sachzuwendungen ohne Zuwendungsbe- stätigung	20		-4160 9	ohne Vorsteuerabzug zum Gesamtumsatz ge hörend, § 4 UStG
Erträge aus Spen- den	3	4065 0	Aufwandszuwendungen gegen Zuwendungsbe- stätigung		ESS. U	AM 4165 0 -4165 9	Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug zum Gesamtumsatz ge
Erträge aus Spen- den		4070 0	Aufwandszuwendungen ohne Zuwendungsbe- stätigung			4180 0	hörend Erlöse, die mit den Durchschnittssätzen de
Erträge aus Spen- den		4075 0	Ertrag aus Spendenver- brauch				§ 24 UStG versteuert werden

Vergleich SKR 49 und SKR 42

	SKF	R 49	SKR 42		
	Zweckbetrieb	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Kontenklasse 6	Steuer- Sphären	
Kontobezeichnung	<u>Konto</u>	<u>Konto</u>	<u>Konto</u>	1 = ideeller Bereich	
Strom Wasser Gas, Heizung	5560 5561 5562	8303 8304 8305	63250 <u>3</u> 63250 <u>4</u> 63250	2 = Vermögensverwaltung 3 = Zweckbetrieb 4 = wirtschaftl. Geschäftsb. 9 = aufzuteilende Posten	

Aufbau Vereinsko	ntenrahmen SKR 4	-2	
Bilanzposten	0	Anlagevermögen	
Bilanzposten	1	Umlaufvermögen	
Bilanzposten	2	Eigenkapitalkonten/Fremdkapitalkonten	
Bilanzposten	3	Fremdkapitalkonten	
GuV-Posten	4	Betriebliche Erträge	
GuV-Posten	5	Betriebliche Aufwendungen	
GuV-Posten	6	Betriebliche Aufwendungen	
Bilanzposten	7	Weitere Erträge und Aufwendungen	
GuV-Posten	8	leer	
Bilanzposten	9	Vortrags-, Kapital-, Korrektur- und statistische Konten	

Die einzigen Konten mit unmittelbarem Bezug zu Vereinen



Konto 60020 Ehrenamtspauschale Konto 60040 Übungsleiterpauschale



Es könnte eng werden

§ 3 Nr. 26 EStG

nebenberuflich

1/3 der wöchentlichen Arbeitszeit (1/3 v. 40 Std. = 14 Stunden)

gemeinnütziger Verein

juristische Person des öffentlichen Rechts

steuerbegünstigter Bereich

ideeller Bereich steuerbegünstigter Zweckbetrieb

bestimmte Tätigkeit

unterrichtend, betreuend pflegerisch, künstlerisch

3.000 €/Jahr

zzgl. nachgewiesene Auslagen

ein Student



Kinderbetreuung

3 000€

zwei Tätigkeiten

Helfertätigkeit

270€

Voraussetzungen der Steuer- und Beitragsfreistellung gem § 3 Nr 26 S 1 EStG

- Qualität der Tätigkeit
- Aufzeichnungspflichten im Rahmen der Arbeitgeberpflichten

Keine nebenberufliche Tätigkeit bei nicht nachweislicher Arbeitszeit von unter einem Drittel eines Vollzeiterwerbstätigen.

LSG Sachsen-Anhalt. Urt. vom 13.07.2023

beide Pauschalen für verschiedene Tätigkeiten Verein ist nachweispflichtig

840 €/Jahr

zzgl. nachgewiesene Auslagen

